
Schutzgut

Landschaftsbild und Erholung

Inhalt

1	Einführung.....	1
2	Methodik.....	1
3	Bestand.....	4
3.1	Naturraum.....	4
3.2	Geländemorphologie.....	5
3.3	Landschaftsbildrelevante Ausstattung.....	6
3.4	Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen.....	9
3.5	Sichtraum und Einsehbarkeit.....	9
3.6	Erholungswirksame Ausstattung.....	12
3.6.1	Spazieren etc.	12
3.6.2	Sonstige Nutzungen.....	13
4	Bewertung.....	14
4.1	Grundlagen und Vorgehensweise	14
4.2	Ergebnis der Bewertung	15
4.2.1	Landschaftsbild	15
4.2.2	Erholung.....	16
5	Auswirkungen des Vorhabens.....	17
5.1	Landschaftsbild	17
5.2	Erholung.....	18
5.3	Analyse der Einsehbarkeit.....	18
6	Konfliktbewertung	19
6.1	Landschaftsbild	19
6.2	Erholung.....	20
7	Maßnahmenvorschläge.....	21
	Zusammenfassung.....	21

Tabellen

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung 14

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot) und ca. Lage des
Abbauvorhabens (orange) 2

Abbildung 2: Typische Landschaft der Donau-Ablach-Platten (aus: Naturraumsteckbrief LUBW, Quelle: BNL
Tübingen) 4

Abbildung 3: Blick vom Gewann „Bergle“ im NW des UG auf die Erweiterungsfläche 10

Abbildung 4: Blick aus dem Osten des UG am Waldrand des Wagenhart auf die Erweiterungsfläche (rechts
des bestehenden Kieswerkes)..... 11

Abbildung 5 Blick aus dem NO des UG (Streuobstwiesenbestände bei Gunzenhausen) auf die
Erweiterungsfläche 12

1 Einführung

Neben landschaftsökologischen Zielen spielen im Naturschutz und in der Landschaftspflege auch landschafts-ästhetische Gesichtspunkte eine Rolle. So heißt es in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG): "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind".

Das Bild einer Landschaft wird von der Gesamtheit aller Strukturelemente (natürliche und naturnahe Biotoptflächen, land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen, Kleinstrukturen, Siedlungsbereiche, Einzelbauwerke) bestimmt. Es sind vor allem die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen.

Im Folgenden werden die landschaftlichen Charakteristika des Umlandes beschrieben und die Auswirkungen der geplanten Erweiterung erläutert.

Neben der Bedeutung des Landschaftsbildes spielt auch die Nutzbarkeit als Erholungsraum (z.B. für die ansässige Bevölkerung) eine Rolle. Durch zunehmende Freizeit- und Erholungsaktivitäten gewinnen Landschaftsräume, die den Erholungsansprüchen des Menschen gerecht werden, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Betrachtungen wird daher ebenfalls geprüft, ob durch die geplante Erweiterung neben der Veränderung des Landschaftsbildes auch erholungswirksame Funktionen betroffen sind.

2 Methodik

Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen

- die umliegenden TK-25- und TK-50-Blätter,
- Höhendaten der Vermessungsverwaltung im näheren Umkreis des Kiesabbaus sowie
- Ortsbegehungen im Jahr 2015.

Gegenstand der Geländearbeiten waren insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit (von wo ist das Vorhaben sichtbar?) und eine Aufnahme der erholungsrelevanten Strukturen (Wanderwege, Radwege, Sitzbänke etc.).

Erholungsfunktionen der Landschaft vor Ort wurden durch Kartenstudium und andere Informationsquellen gestützt (z.B. Internetseiten der umliegenden Gemeinden oder Tourismus-/Freizeitorganisationen).

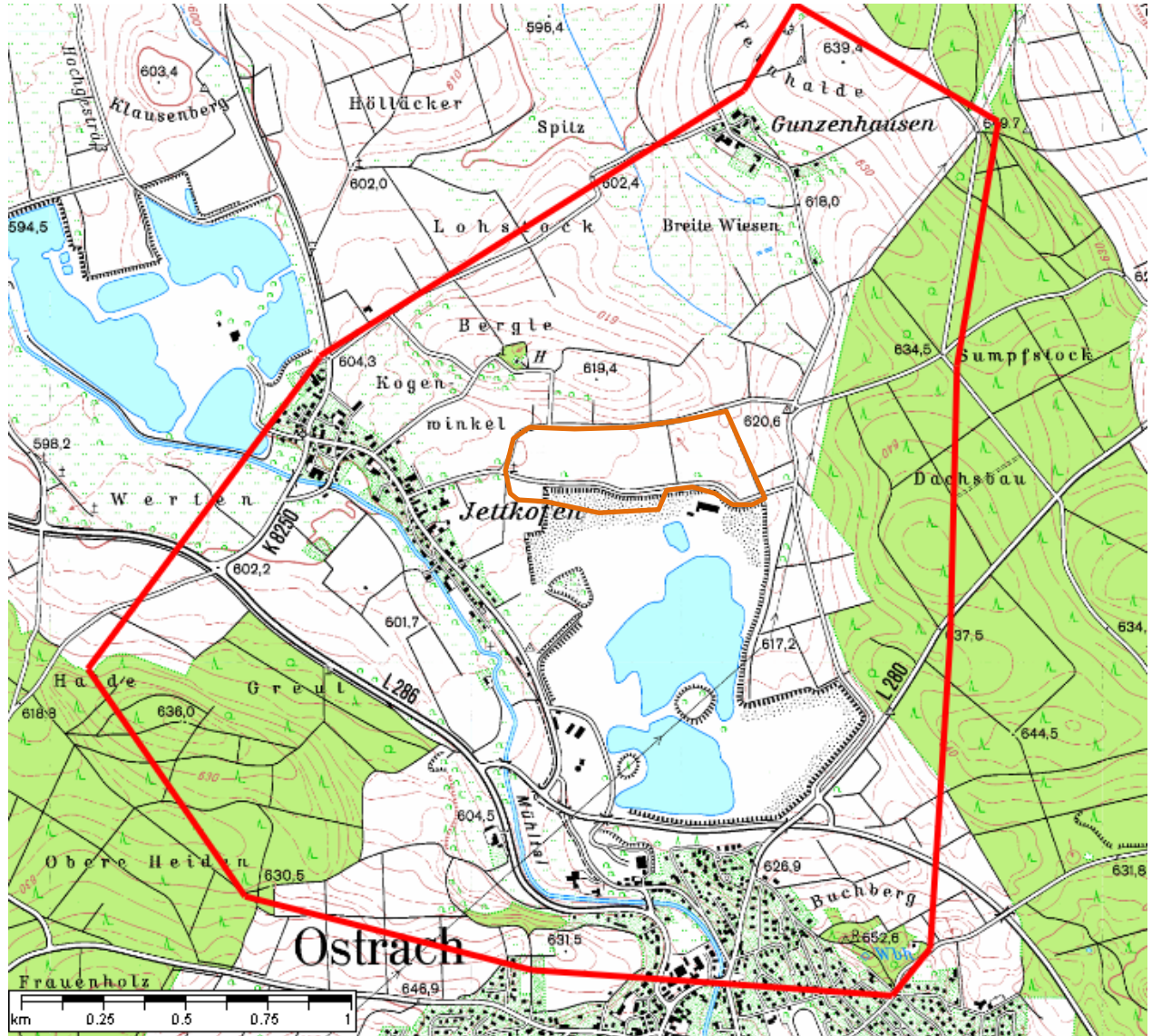


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot) und ca. Lage des Abbauvorhabens (orange)

Das vorgesehene Untersuchungsgebiet (UG) beschränkt sich im Wesentlichen auf den potenziellen Sichtraum um die Eingriffsfläche (s. Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot) und ca. Lage des Abbauvorhabens (orange)). Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben außerhalb

dieses Areals aufgrund der höheren Entfernungen irrelevant für Landschaftsbild und Erholung ist. Dies wurde von der Erweiterungsfläche aus überprüft.

Die Eingriffsfläche (Höhenlage ca. 610 m üNN) ist eingebettet in die nacheiszeitliche Hügellandschaft am Rande des Ostrachtals. Die umliegende Nutzung ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt, v.a. durch Ackerflächen, daneben (Feucht-)wiesen, stellenweise unterbrochen von Hecken und kleineren Gehölzen. Neben den Ackerflächen bestimmen größere Waldflächen und kleinere Ortschaften das Landschaftsbild. Die Vorhabensfläche grenzt an den bestehenden Kiesabbau im Norden an.

Das UG umfasst

- die Ortschaften Gunzenhausen und Jettkofen sowie den Nordrand von Ostrach in einem Umkreis von ca. 1-1,5 km um das Abbauvorhaben.
- höhere Erhebungen in der Gegend um das Abbauvorhaben (Waldrand Wagenhart, Feldgehölze- und hecken im Norden des Abbauvorhabens).

Allgemeine Landschaftsbeschreibungen und Sichtbeziehungen aus dem UG heraus können noch weitere Landschaftsbestandteile einschließen.

Bestandsbeschreibung

Die Bestandsbeschreibung der momentanen Landschaft umfasst die Aussagen zu

- Naturraum,
- Geländemorphologie,
- prägenden Landschaftselementen / Nutzungen (inkl. wertvoller Landschaftsbestandteile wie Landschaftsschutzgebiete etc., lokaltypischer Besonderheiten),
- Vorbelastungen,
- erholungswirksamen Funktionen (Wander-, Radwege, Sitzbänke u.ä.)
- Möglichkeiten der Einschbarkeit.

Bestandsbewertung

Relevante Ausschnitte des UG werden anhand eines fünfstufigen Bewertungsrahmens beurteilt. Der Bewertungsrahmen orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben (LfU 1997).

Konfliktanalyse und Maßnahmenempfehlungen

Die Beschreibung der Auswirkungen des Kiesabbaus auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden im Hinblick auf die spätere Ausgestaltung der Landschaft sowie der beabsichtigten Folgenutzung vorgenommen. Es werden Kompensationsmaßnahmen für die Ausgleichsplanung vorgeschlagen.

3 Bestand

3.1 Naturraum

Der Kiesabbau Ostrach liegt im Naturraum „Donau-Ablach-Platten“. Dieses Gebiet erstreckt sich von Mühlingen im SW bis nach Riedlingen im NO und Bad Buchau im SO.



Abbildung 2: Typische Landschaft der Donau-Ablach-Platten (aus: Naturraumsteckbrief LUBW, Quelle: BNL Tübingen)

Der Naturraum ist Teil des Altmoränenlandes und wird im Nordwesten vom Albrand, im Süden vom Jungendmoränenwall und im Osten von der Wasserscheide zwischen Donau und Riß begrenzt. Im Nordosten des Gebietes wird die Ausdehnung des Naturraumes vom Vorstoß des Rheingletschers bestimmt. Wesentliche Landschaftselemente des Naturraumes sind das Altmoränenland, sowie Täler mit Flüssen und ehemalige Gletscherbecken wie z.B. das Riedlinger- und das Federseebecken.

Das Altmoränenland steigt von einer Höhe von 550 m im Norden auf eine Höhe von 700 m im Süden an. Im Norden überragt die Alb das Gebiet. Auf dem Gebiet herrschen günstige Bodenverhältnisse vor. Die ursprünglichen Laubmischwälder werden zunehmend durch Fichtenwälder und –forste verdrängt. In den Auen und Becken herrschen meist feuchte bis nasse Standorte vor (Naturraumsteckbrief der LUBW).

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung des Landschaftsbildes (nach Naturraumsteckbrief LUBW):

„Im Naturraum herrscht ein mittleres bis hohes landschaftsästhetisches Potential vor. Großen zusammenhängenden Bereichen, wie dem Donautal, dem Riedlinger- und Federseebecken sowie dem Andelsbachtal und anderen Talabschnitten wird dabei eine hohe Bedeutung anerkannt. Die Erlebnisqualität dieser Bereiche sollte erhalten bleiben. Auf die Sicherung und Verbreitung der Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Elementen wie Mooren, Nass- und Feuchtwiesen, Moor- und Bruchwälder, Fließgewässer, Stillgewässer, Einzelbäume, Kirchen und Feldkreuzen soll hingewirkt werden. Landnutzungsänderungen sollen aufgrund der hohen visuellen Sensitivität der Landschaft nur mit besonderer Vorsicht vorgenommen werden. Dies betrifft allerdings hauptsächlich die Ränder zur Schwäbischen Alb, zur Jungendmoräne, zu Beckenlagen und Schmelzwasserrinnen sowie die Randbereiche von Bussen und Österberg.

In den Tälern bestehen teilweise starke Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch Verkehrsinfrastrukturen und Hochspannungsleitungen. Die Dominanz dieser Beeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen verringert bzw. kompensiert werden. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sollte im Naturraum so erfolgen, dass die Erlebnisqualität der Landschaft in Bereichen mit hohem landschaftsästhetischem Potential erhalten bleibt.“

3.2 Geländemorphologie

Das Gelände um die Erweiterungsfläche (Umkreis von ca. 200 m) liegt etwas erhöht im Gegensatz zu den Ackerflächen, die vom Vorhaben betroffen sind. Der zu untersuchende Geländeausschnitt liegt am Rand des Ostrachtals. Die Erweiterungsfläche liegt damit in einer flachen „Senke“, die nach Jettkofen und im NO nach Gunzenhausen hin teilweise offen ist. Die offenen Ackerflächen der Erweiterung liegen auf ca. 610 m üNN, während das Gelände im Osten zum Wagenhart hin auf ca. 630 m üNN ansteigt. Im Norden, wo hauptsächlich landwirtschaftliche Flächen als auch Feldhecken und Gehölze liegen, steigt das Gelände auf ca. 620 m üNN an. Vom Gewann „Bergle“, auf dem das Feldgehölz und die Hecken liegen, flacht das Gelände nach Norden hin von 620 m auf 602 m üNN zu den Ackerflächen ab. Nach Jettkofen fällt das Gelände von der Erweiterungsfläche sehr flach auf 608 m üNN ab. Südlich der Ackerflächen der Erweiterung liegt das Kieswerk, dass auf der Nordböschung von ca. 610 m üNN um 6m auf ca. 604 m üNN zu den Baggerseen und den damit verbundenen Kieswerkanlagen abfällt.

Jettkofen liegt etwas erhöht im Gegensatz zum Ostrachtal, zu dem das Gelände um weitere 6 m nach Westen abfällt. Westlich Jettkofens und des Ostrachtales steigt das Gelände dann langsam auf einen Hügel mit bewaldeter Spitze im Gewann „Obere Heiden“ auf 636 m üNN an.

Geländemorphologisch prägend sind in der Umgebung der Erweiterung damit hauptsächlich die sanften Erhebungen zum Wagenhart hin als auch nach Norden zu den Ackerflächen, dem Feldgehölz und den Hecken. Größere Höhenzüge oder markante Täler sind von der Erweiterungsfläche nicht zu erkennen. Die Sichtweite ist damit von der Erweiterung durch mehrere Hindernisse (Wagenhart, Hecken, Jettkofen, Feldgehölze) behindert.

Der Wagenhart verdeckt die Einsichtsmöglichkeit aus größerer Entfernung, sodass man ab einer Entfernung von 400 m nach Osten hin bereits keine Einsichtsmöglichkeit mehr hat. Im Süden nach Ostrach hin gibt es keine markanten Erhebungen, die eine Möglichkeit zur Einsicht in das Vorhaben ergeben. Im Norden der Gemeinde Ostrach gibt es zwei Erhebungen (ca. 650 m üNN) von denen allerdings keine Einsicht in die Erweiterungsfläche möglich ist. Die Einsicht ist bisher durch die Gehölze der Nordböschung des „Saustocksees“ eingeschränkt.

Nächste bewohnte Orte zum geplanten Vorhaben sind:

- Jettkofen, 200 m W der Abbauerweiterung,
- Gunzenhausen, 713 m NO der Abbauerweiterung,
- Ostrach, 1,1 km S der Abbauerweiterung,
- Wangen, 1,5 km NW der Abbauerweiterung.
- Tafertsweiler 1,7 km O der Abbauerweiterung

Außerdem liegt 200 m NW der Erweiterung eine kleine Hütte, die wohl ab und an zur Erholung genutzt wird (Freizeitgrundstück mit Garten und Hütte). Aussiedlerhöfe sind in der Umgebung der Erweiterung nicht vorhanden. Kleinere Feldscheunen kommen auf den landwirtschaftlichen Flächen vor. Diese spielen bei der Betrachtung der Einsehbarkeit keine Rolle.

3.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung

In der näheren Umgebung der Vorhabensfläche dominiert strukturarmes **Ackerland** in großen Schlägen. Allerdings gibt es südlich des Ortes Gunzenhausen noch große Flächen an Grünland, die vom begradigten Krebsbach durchzogen werden. Dieser ist allerdings nur als eingedolter Graben in der Landschaft erkennbar. Ein naturnaher Verlauf des Grabens ist damit nicht mehr gegeben. Eine Renaturierung wäre allerdings in diesem Bereich möglich. Die Bewirtschaftung der Wiesen (Niedermoorstandort) erfolgt bis an den Rand des

Krebsbaches, so dass sich nur ein sehr kleiner Gewässerrandstreifen bilden (ca. 2 m) kann. Gehölze kommen am Gewässerrand so gut wie gar nicht vor. Die Grünlandflächen werden hauptsächlich als Mähwiesen genutzt.

Auf den Ackerschlägen im UG wurde 2015 überwiegend Mais, Hafer, Gerste und Weizen angebaut. Mitbestimmende Ausstattungen der Umgebung sind vor allem das noch vorhandene **Feldgehölz** als auch die bereits nach §33 LNatschG geschützten **Feldhecken**. Diese bereichern das Landschaftsbild und bieten Abwechslung in der sonst eintönigen Agrarlandschaft. Auch die wenigen Streuobstbestände, die direkt im Umfeld der Feldhecken und des Feldgehölzes liegen, bereichern das Landschaftsbild sehr. In der Nähe der Streuobstbestände liegt ein kleines angelegtes Fichtenwäldchen.

Im Osten des UG liegt der Wagenhart. Dabei handelt es sich um ein großes **Waldgebiet**, das den gesamten Ostteil des UG dominiert. Der Wagenhart besteht am Waldrand hauptsächlich aus Nadelhölzern, die teilweise ein recht monotones Bild ergeben. Stellenweise ergibt sich auch durch Windwurf/Kahlschlag ein Einblick in jüngere Sukzessionsstadien der Waldentwicklung.

Durch die Geländemorphologie mit mehreren kleineren Hügeln ist die Landschaft in der Umgebung der Erweiterungsfläche etwas ansprechender als bei komplett ebenen Flächen.

Ein Landschaftsschutzgebiet (**LSG**) existiert im UG nicht. Nächstgelegenes LSG ist das Gebiet Althausen-Laubbach-Fleischwangen in einer Entfernung von 2,5km SO vom Vorhaben.

Gehölze:

Das Umfeld der Erweiterungsfläche ist, außer im Osten des UG, als waldarm zu bezeichnen. Eine sehr große Waldfläche findet sich im Osten (Wagenhart) als auch im SW des UG (Magenbuch). Der Magenbuch liegt allerdings weit vom Vorhaben entfernt und spielt daher im Landschaftsbild keine große Rolle.

Sonstige Baum- oder Heckenbestände im UG sind:

- Einzelne stehende Streuobstbäume auf Flurstücken der Ackerlandschaft im Süden der Erweiterungsfläche.
- Kleine Streuobstbestände auf Grünland NW der Erweiterungsfläche als auch sehr reduzierte Bestände am Ortsausgang Jettkofen westlich der Erweiterungsfläche neben der Straße. Größere Bestände finden sich noch südlich von Gunzenhausen (ca. 2,7 ha). Im Osten der Nordböschung des Kieswerkes wurden weiterhin neue Obstbaumpflanzungen vorgenommen. Die Baumbestände sind allerdings noch recht jung (<20 Jahre alt).
- Feldhecke (ca. 0,8 ha) mit teilweise alten Baumbeständen und Weihnachtsbaumaufforstungen NW der Erweiterungsfläche sowie Feldhecke nördlich der Erweiterungsfläche (ca. 0,1 ha).
- Weitere Feldgehölze/Feldhecken/Gebüsche auf den Böschungen des Kieswerkes. Vor allem um die Böschungen des im Norden gelegenen „Saustocksees“ sind bereits größere Baumbestände aufgewachsen. SW des „Saustocksees“ wurde monoton mit Pappeln aufgeforstet.

- Heckenbestand im Gewinn „Spitz“ im N des UG.
- Feldgehölz (ca. 0,6 ha) mit hauptsächlich jungen Nadelhölzern NW der Erweiterungsfläche.
- kleines Nadelwäldchen südlich von Gunzenhausen (ca. 0,1 ha)
- Gebüsche östlich der Erweiterungsfläche. Dieses fallen allerdings durch die Kleinflächigkeit (ca. 0,1 ha) nur sehr wenig im Landschaftsbild auf.

Sonst. Landschaftsbildelemente:

- **Siedlungen:** Im engeren UG kommen nur kleinere Ortschaften vor.
 - Siedlungsrand Jettkofen: Der Ostrand ist unförmig gestaltet, so dass keine gerade Linie entsteht, was mehr Abwechslung bietet. Von den Häusern mit teils angrenzenden Gärten und Bäumen, geht das Landschaftsbild abrupt in die Umgebung (Acker- und Grünland) über. Mischung aus Alt- und Neubauten am Ortsrand. Auch Werkshallen stehen am Ortsrand.
 - Siedlung Gunzenhausen: Recht aufgelockert stehende Siedlung, überwiegend von landwirtschaftlichen Betrieben dominiert. Harmonischer Übergang im Süden in Streuobstwiesen. Im Westen Übergang in Grünlandbestände. Im Norden und Osten relativ direkter Übergang in Ackerland. Teilweise auch schöne Gärten im Ort. Der Ort wirkt durch die bereits etwas älteren Gebäude sehr idyllisch.
 - Gemeinde Ostrach im Süden: Liegt außerhalb des Sichtbereiches zum Erweiterungsvorhaben. Teilweise nachkriegszeitliche Wohnhäuser, aber auch Fachwerkhäuser und Neubauten.
 - Im Norden des UG vereinzelt stehende Feldscheuern.
- **Feldkreuze:** Zwei Feldkreuze liegen im UG. Eines direkt westlich der Erweiterungsfläche und ein weiteres zwischen zwei gepflanzten Hecken im Norden des UG.
- **Kiesabbau:** größere Seenplatte, die von erhöhter Lage aus als auch von den Böschungen direkt am Kiesabbaurand besser eingesehen werden kann. Aus der Ebene heraus ist durch randliche Gehölze bzw. Wälle nur wenig Seefläche sichtbar. Eine gute Einsehbarkeit in das Abbaugelände ist von der L286 im Süden des Kieswerkes gegeben.

Sehr gut sichtbar sind die Werksanlagen im NO des Kiesabbaugeländes. Diese überragen diese um mind. 20 m und haben damit einen größeren Einfluss auf das Landschaftsbild. Die Anlagen passen nicht ins Landschaftsbild.
- **Verkehrswege:**
 - die asphaltierten Feldwege nördlich des Kieswerkes, insbesondere die Tafertsweiler Straße (asphaltierte Feldweg), werden öfters von der Lokalbevölkerung (Spazierer, Skateboardfahrer, Radfahrer, Reiter) genutzt. Durch die offene Lage in der Landschaft sind diese asphaltierten Wege recht präsent. Die Wege werden aber nicht so stark befahren, dass sie akustisch eine Rolle spielen würden.

- Feldwege der landwirtschaftlich genutzten Flächen: teilweise relativ gewundener Verlauf durch die Landschaft. Diese werden allerdings so gut wie gar nicht durch Fußgänger oder Radfahrer benutzt. Beide Erholungsgruppen benutzen hauptsächlich die asphaltierten Feldwege.

3.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen

- strukturarme Ackergebiete in ebener Lage; ohne nennenswerten trennenden Gehölzbestand und fehlende Ackerränder oder Bracheflächen.
- Teile des Kiesabbaugebiets: Landschaftsfremd wirken v.a.
 - die Werksanlagen im NO und SW des Kieswerkes mit rein funktionalen Gebäuden („Blech- und Stahlkonstruktion“), Tankstelle, Fahrzeugen, vegetationslosen Verkehrs- und Lagerflächen mit z.T. hohen Kieshalden und sehr langen Förderbandabschnitten.
Lärm: Je nach Witterung/Windrichtung ist der Kieswerksbetrieb bis 0,5-1 km weit zu hören. Im Bereich der Erweiterungsfläche ist der Lärm wahrnehmbar.
 - aktuelle Abbaufäche im SO des Kieswerkes: Vegetationsarme Baggerseeufer, groß dimensionierte vegetationsarme Abräumflächen („Rohkiesflächen“), Förderbänder, Verkehr durch Radlader u.ä.
- Hochspannungsleitung nördlich von Ostrach: Diese zieht nördlich der Ortschaft nach NO durch das Kieswerk und von dort am Waldrand des Wagenhart nach NO weiter. Gute Sichtbarkeit der Leitung im gesamten UG. Besonders gut sichtbar sind die Leitungen von erhöhten Punkten im Gelände.
- Werkshalle/Neubauten am Ortsrand von Jettkofen.

Andere mögliche störende Landschaftselemente wie große Gewerbegebiete oder Windkraftanlagen kommen im Gebiet nicht vor.

3.5 Sichtraum und Einsehbarkeit

Der Kiesabbau in Ostrach ist aufgrund der Lage im ebenen Gelände trotz seiner großen Ausdehnung nur teilweise einsehbar.

In der Ebene des Ostrachtales wirken lange Gehölzreihen, zumindest während der Belaubung, als Sichtschutzelemente, so z.B. Gehölze auf den Baggerseeböschungen. So kann der aktuelle Kiesabbau in der Ebene meist nur aus der unmittelbaren Umgebung (teilweise) bemerkt werden: Meist fallen nicht die Baggerseen selbst, sondern höhere Strukturen wie Werksgebäude und Hallen sowie Bagger und Halden auf. Vor allem die Hochspannungsleitung fällt im Kieswerk auf, da sie auf Inseln inmitten der Baggerseen steht.



Abbildung 3: Blick vom Gewinn „Bergle“ im NW des UG auf die Erweiterungsfläche

Ein besserer Einblick auf den Kiesabbau ergibt sich von erhöhten Punkten im Gelände:

- Feldgehölzrand im Gewinn „Bergle“, 618 m üNN: Blick nach SO auf die Erweiterungsfläche (s. Abbildung 3):
Der Blick in den Süden und Osten ist eingeschränkt, da man über den Wagenhart nicht weiter blicken kann. Man erkennt am Horizont die Gemeinde Ostrach sowie ein größeres Feldgehölz östlich von Ostrach. Die störende Hochspannungsleitung sowie die Werksanlagen des Kieswerkes im NO sind ebenfalls gut zu erkennen. Teilweise ist auch eine Einsicht in das bestehende Abbaugelände möglich. Durch ein „Loch“ in den Heckenstrukturen kann der südliche Abbaubereich eingesehen werden. Straßenverkehr ist hier nicht hörbar. Der Verkehr besteht hauptsächlich aus Traktoren und teilweise Einwohnern, die die geteerten Feldwege nutzen.

- Waldrand des Wagenharts im Osten des UG, 620m üNN: Blick nach SW auf die Erweiterungsfläche (s. Abbildung 4):
Die Ackerflächen präsentieren sich in einer flachen „Senke“, die fast komplett eben ist und in etwa auf gleicher Höhe wie der Ort Jettkofen liegt. Man erkennt wieder die Werksanlage im NO der Kiesgrube. Die Baggerseen sind von diesem erhöhten Standpunkt nicht sichtbar. Weiterhin sind die Ortschaften Jettkofen und Ostrach auch über das Kieswerk hinweg sichtbar. Der Verkehr beschränkt sich auch hier

auf wenige Traktoren oder PKW. Allgemein ist die Lage sehr ruhig. Am Horizont ist der „Magenbuch“ als großes zusammenhängendes Waldgebiet erkennbar. Durch die Ortschaft Jettkofen ist das Ostrachtal abgeschirmt und erlaubt hier keinen Einblick. Sonst dominieren vom Standpunkt sehr große monotone Ackerflächen und ein wenig, ebenfalls monotones, Grünland.



Abbildung 4: Blick aus dem Osten des UG am Waldrand des Wagenbart auf die Erweiterungsfläche (rechts des bestehenden Kieswerkes)

Flache, auf einer Ebene mit der Erweiterungsfläche gelegene Bereiche im UG bieten kaum gute Einsichtmöglichkeiten. Vom Ortsrand Jettkofen hat man eine sehr „flache“ Einsicht auf die Erweiterungsfläche. Feldhecken versperren die Sicht auf die bisherigen Kieswerkabraumflächen. Die Erweiterungsfläche ist, auch aufgrund der großen Nähe zu Jettkofen (ca. 150 m), gut sichtbar.

Aus dem Nordosten (ca. 612 m üNN) ist durch die flache Geländemorphologie ebenfalls eine Einsicht auf die Erweiterungsfläche gegeben (Abbildung 5). Durch den sehr flachen Sichtwinkel ist allerdings nur der Ostteil der Erweiterungsfläche erkennbar. Die Vorbelastungen durch die Hochspannungsleitung und die bisherigen Werksanlagen im Kieswerk sind auch von hier gut sichtbar. Weiterhin ist von hier aus auch eine Jagdkanzel, in Richtung des Kieswerkes, zu sehen.



Abbildung 5 Blick aus dem NO des UG (Streuobstwiesenbestände bei Gunzenhausen) auf die Erweiterungsfläche

3.6 Erholungswirksame Ausstattung

3.6.1 Spazieren etc.

Generell ist das gesamte UG zum Spaziergehen geeignet (ortsrandnahe Feierabenderholung, insbesondere auf den Feldwegen). Dabei sind viele Feldwegabschnitte (auch auf der Erweiterung) aufgrund ihrer Nähe zu Jettkofen und besonders am Abend attraktiv.

Am häufigsten genutzt werden die asphaltierten Verbindungen in West- und Ostrichtung nördlich des Kieswerkes als auch in Nord- bzw. Südrichtung westlich des Kieswerkes.

Nutzung der Feldwege durch:

- Jogger, Skateboardfahrer, Radfahrer, Hundehalter und Reiter.
- Daneben wurde auch eine häufige Nutzung durch PKW (Fahrende und Parkende PKW) festgestellt.
- Regelmäßig wurden wochentags einzelne Badegäste und Besucher am Nordufer des „Saustocksees“ im Kieswerk angetroffen. Meist parkten dazu 1-2 PKW auf dem Weg nördlich des Kieswerkes. Die Nutzung an den Wochenenden kann allerdings größer sein. Ein kleiner Fußweg im Westen der Nordböschung des

Saustocksees zeigt bereits die regelmäßige Nutzung des Baggersees. Angler haben einen Zugang zum Baggersee und nutzen diesen auch, da der See fischereirechtlich genutzt werden darf.

- Ein Wanderweg führt östlich des Kieswerkes entlang nach Gunzenhausen.
- Der nächstgelegene Wanderparkplatz liegt 850 m östlich des Erweiterungsvorhabens im Wagenhart. Der Parkplatz führt laut TK 50 keine ausgeschriebene Wanderanbindung in die Nähe des Erweiterungsvorhabens.

3.6.2 Sonstige Nutzungen

Wochenendgrundstück

- Im Feldgehölz NW der Erweiterung: Kleine Holzhütte in Feldgehölz mit einer gemähten Rasenfläche davor. Das Gelände und die Einfahrt ist abgesperrt.

Sitzbänke

- Sitzbank am Feldgehölzrand NW der Erweiterung. Von hier ergibt sich ein Einblick auf das Kieswerk und die davor liegenden Ackerflächen der Erweiterung sowie auf die gleich nebenan liegenden Streuobstbestände.
- Am Feldheckenrand der Nordböschung des „Saustocksees“. Die Bank steht an der NW-Ecke der Feldhecke und bietet einen Blick Richtung Jettkofen und die davor liegenden Streuobstbäume des Ortsausgangs.
- Im Kieswerk NO des „Eichholzsees“ nahe den angelegten Biotopen. Von der Bank hat man theoretisch einen Blick auf den Baggersee. Die Bank zerfällt langsam und wird auch offensichtlich nicht genutzt. Der Blick auf den See ist durch den dichten Aufwuchs am Gewässerrand nicht mehr möglich. Da die Bank im Kieswerk liegt und damit von der öffentlichen Bevölkerung nicht genutzt werden kann, spielt sie bei der Betrachtung auch keine Rolle.

Infrastruktur wie Grillplätze, Wanderparkplätze, Aussichtspunkte finden sich nicht in der näheren Umgebung des Abbauvorhabens (TK 50).

Ausflugsziele und Sehenswertes in der näheren Umgebung werden von der Gemeinde Ostrach vorgeschlagen:

- Besichtigung historischer Gebäude und Denkmäler (Amtshaus, Zehntscheuer Ostrach, Buchbühlendenkmal)
- Museumsbesuche: Heimatmuseum, Volkskundemuseum, Grenzsteinmuseum im Amtshaus und Freilichtanlage.
- Kirchen: Pfarrkirche St. Pankratius, Kloster Habsthal, Barockkirche Bachhaupten
- Naturlandschaften: Pfrunger Ried, Umgebung der Ostrach

- Durch Ostrach führt weiterhin die Oberschwäbische Barockstraße, die Hohenzollernstraße als auch die Schwäbische Dichterstraße.

Keines der Ausflugsziele wird vom Vorhaben betroffen.

4 Bewertung

4.1 Grundlagen und Vorgehensweise

Die Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild und Erholung“ orientiert sich am „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (LfU 1997). Ein abgeleiteter Bewertungsrahmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Kriterien sind in der Regel die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen. Neben diesen Kriterien spielt auch die Nutzung als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung

Bewertungsstufe	Bewertungskriterien
3 - hochwertig	<p>Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sehr markante geländemorphologische Ausprägungen (z. B. weithin sichtbare Höhenrücken, Hanglagen) - naturhistorisch sehr bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung (z.B. Umlaufberge, Moränenwälle, Klingen, Drumlins) - sehr bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Bereiche mit Ensemblewirkung (kleinräumig strukturierte Bereiche), z. B. Obstwiese am Ortsrand - landschaftsprägende Elemente wie Ufer, Waldränder usw. - Bereiche, die unmittelbar an flächenhafte Schutzgebiete angrenzen - Landschaftsteil mit besonders hoher Bedeutung für die Erholung
2 - mittelwertig	<p>Landschaftsraum mit durchschnittlicher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - typische geländemorphologische Ausprägungen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung - bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Landschaftsteil mit durchschnittlicher Bedeutung für die Erholung
1 - geringwertig	<p>Landschaftsraum mit geringer Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - negativ überformter anthropogen überformter Landschaftsbildraum - markante geländemorphologische Ausprägungen fehlen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und bedeutsame Kulturlandschaften sind verarmt oder fehlen (z.B. ausgeräumte, strukturarmer Agrarlandschaften) - Landschaftsteil mit geringer Bedeutung für die Erholung

4.2 Ergebnis der Bewertung

4.2.1 Landschaftsbild

Die im engeren Umkreis des Vorhabens dominierenden großen Ackerschläge mit wenig Strukturelementen wie Hecken o.a. Gehölzen werden landschaftlich als „**geringwertig**“ eingeschätzt. Hier findet sich bereits auch eine Vorbelastung in Form einer Hochspannungsleitung, die das Gelände am Waldrand des Wagenharts nach NO hin durchzieht.

Etwas abwechslungsreicher gestalten sich die landwirtschaftlichen Nutzflächen am Ortsrand von Jettkofen, wo noch kleinere Grünflächen und teilweise auch Streuobstbestände vorhanden sind. Teilweise werden die Grünflächen auch beweidet. Landschaftlich sind diese Bereiche als „**mittelwertig**“ einzustufen. Genauso werden die großen Grünlandflächen südlich von Gunzenhausen eingestuft. Der Krebsbach, der in den Grünlandflächen liegt, ist zwar durch die Nutzung beeinträchtigt, aber er bietet dennoch auch etwas Abwechslung in der sonst gleichförmigen Landschaft.

Feldhecken und Feldgehölze sowie Streuobstbestände im NW und N des UG sind „**mittel- bis hochwertig**“. Aufgrund ihrer Seltenheit haben sie besondere Bedeutung und sollten bei Beeinträchtigung unbedingt ersetzt werden. Die Pflanzungen im Feldgehölz NW der Erweiterung sind allerdings teilweise standortfremd (Fichten). Umliegende Ackernutzungen rücken ohne belassene Ränder oft sehr dicht heran.

Der Waldrand des Wagenharts bietet ebenfalls eine Struktur in der sonst monoton wirkenden Ackerlandschaft. Allerdings ist der Übergang von Ackerflächen zu Wald sehr abrupt ohne jeden Saum, so dass dieser Bereich als nur „**mittelwertig**“ eingestuft wird.

Als „**geringwertig**“ sind Bereiche des Kiesabbaus einzustufen: Kieswerk i.e.S. mit Aufbereitungsanlagen und weiteren funktionalen Gebäuden. Außerdem sind die erst in jüngerer Zeit bearbeiteten Flächen als geringwertig zu bezeichnen, da sie sich durch großflächige Vegetationsarmut auszeichnen (landschaftsfremd im Tal der Ostrach): Lagerflächen, frische Abbauflächen, Steilufer mit Rohkies, Abräumflächen.

Bereits rekultivierte / renaturierte Bereiche der Kiesabbaufläche sind im Vergleich mit dem Ausgangszustand („strukturarmes Ackerland“) z.T. als Bereicherung des Landschaftsbildes aufzufassen. Sie werden vom Menschen gerne aufgesucht: Baggerseen (insbesondere Flachwasserbereiche zum Baden und Wasserflächen landschaftlich attraktiv), Gestaltung der Ufer, stellenweise natürlich wirkendes Ufer. > „**mittel- bis hochwertig**“ für das Landschaftsbild.

Im Naturraumsteckbrief (Donau-Ablach-Platten) „hoch“ bewertete Flächen sind hauptsächlich im Federseebecken mit seinen großen Röhrichtbeständen sowie in der Gegend um Rosna mit Waldflächen und Feuchtniederungen zu finden. Diese kommen im engeren UG für das Kiesabbauvorhaben nicht vor.

4.2.2 Erholung

Im Naturraumsteckbrief der LUBW sind Bewertungskarten für den Gesamt-Naturraum enthalten. Für die „Donau-Ablach-Platten“ ergeben sich folgende Aussagen:

- hohe Verfügbarkeit von Landschaft für die Bevölkerung (kleiner Naturraum mit geringer Besiedlung)
- mittlere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung (für die Erholung mittelmäßige Eignung der landschaftlich und infrastrukturell geeigneten Fläche)
- hohe Ausstattung der Naturräume mit natürlichen erholungsbedeutsamen Landschaftselementen (genügend Landschaftselemente zur Erholung).
- mittlere Ausstattung der Naturräume mit Erholungsinfrastruktur (im Umland wenig erholungsbedeutende Flächen vorhanden)
- sehr geringe Erholungsnachfrage (im Umland generell geringe Bevölkerungsdichte bzw. höherwertigere Erholungsflächen)
- sehr geringe Gesamterholungsnachfrage im Naturraum (wenige Erholungssuchende bzw. geringe Besiedlung).
- sehr geringe Lärmbelastung (Verkehrswege)

Im UG Landschaftsteile mit **mittlerer** Bedeutung für die Erholung sind:

- Wanderweg in Nord-Süd-Richtung östlich des Kieswerkes.
- Asphaltwege nördlich des Kieswerkes und um Gunzenhausen (Jogger, Hundehalter, Reiter, Badegäste).
- Sitzgelegenheiten am Feldgehölz NW der Erweiterungsfläche sowie direkt am Kieswerk westlich der Nordböschung mit Blick Richtung Jettkofen.

Dazu haben Freizeitnutzungen an den Baggerseen (geduldet, aber verboten) **geringe** Bedeutung.

Die meisten sonstigen Feldwege und Landwirtschaftsflächen besitzen nur **geringe** Erholungsrelevanz, da sie überwiegend ortsferner (> 400 m) liegen und auch keine besonderen Verbindungsfunktionen zwischen Ortschaften besitzen.

5 Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Landschaftsbild

Der seit Jahren betriebene Kiesabbau hat bereits in der Vergangenheit zu Veränderungen der Landschaft geführt. Der Oberflächenbewuchs wurde entfernt und durch eine z.T. landschaftsfremde „Seenplatte“ ersetzt. Durch die geplante Erweiterung des Kiesabbaus um ca. 17,1 ha erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung: In Richtung Norden kommt für die Zeitdauer von 20 Jahren eine neue Seeflächen hinzu bzw. wird Ackerfläche abgeräumt und der darunter liegende Kies im Trockenabbau gewonnen. Auf den ehemaligen Ackerstandorten entsteht daher kein See, sondern es werden weitgehend vegetationslose Abbauflächen geschaffen.

Im bestehenden Abbaugelände beträgt die bislang bestehende Seenplatte in Nord-Süd-Ausdehnung (Länge) 1,0 km bei einer Breite von ca. 0,9 km. Durch die geplante Erweiterung verlängert sich die Seenplatte um knapp 200 m in Richtung N auf 1,2 km, bei gleichbleibender Breite.

Das geplante Abbauvorhaben ist zeitlich auf ca. 12 Jahre begrenzt. Weitere 8 Jahre werden für die Verfüllung eingeplant. Das Landschaftsbild soll nach Beendigung der Abbauarbeiten und der Rekultivierung wieder in der ursprünglichen Form wiederhergestellt werden. Das bestehende Kieswerk mit den Aufbereitungsanlagen und Lagerflächen bleibt durch die neue Planung auch hinsichtlich der Renaturierung wie im entsprechenden LBP angegeben, unverändert.

Wie bisher auch im SO des UG zu sehen ist, werden im Zuge des Abbaus fortlaufend im Landschaftsbild störende vegetationsarme Flächen, steile Ufer, Fahrzeugbewegungen und abgeräumte Flächen mit randlichen Bodenlagern zu sehen sein. Das Ausmaß dieser Störfaktoren im Landschaftsbild vergrößert sich im Gegensatz zum jetzigen Zustand, da keine randlichen Bepflanzungen die Einsicht in das Kieswerk bzw. in die neue Abbaustelle verhindern. Da allerdings die Nordböschung des „Saustocksees“ nach dem Abbau wieder in gleichem Umfang wie bisher wiederhergestellt werden soll, bleibt letzten Endes kein neu gebildetes Landschaftselement (weiterer Baggersee oder vegetationslose Flächen) bestehen. Der gehölzarme Kulturraum ist gegenwärtig zwar „typisch“ für die Zustände auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine Erhöhung von Heckenstrukturen in der sonst gehölzlosen Agrarlandschaft wäre jedoch anzustreben.

5.2 Erholung

Spazieren etc.:

Die Eingriffsfläche hat eine mittlere Bedeutung für die Erholung: Es handelt sich um von der ortsansässigen Bevölkerung genutzte Asphaltwege. Diese werden von Joggern, Skateboardfahrern, Radfahrern, Hundehaltern und Reitern genutzt. Der Asphaltweg direkt nördlich des Kieswerkes wird komplett entfernt. Der dazu parallel laufende Asphaltweg weiter nördlich bleibt allerdings bestehen und kann weiter genutzt werden.

Der geplante Abbau läuft parallel zum Wanderweg im Osten der Erweiterungsfläche und hat nach Abbaubeginn dann eine Distanz von ca. 100 m zum Wanderweg. Die Distanz zur Kiesgrube verändert sich allerdings nicht, da der Wanderweg auch heute schon in der entsprechenden Distanz zum Abbau liegt. Der Weg bleibt weiterhin vollumfänglich erhalten. Lediglich die Einsichtmöglichkeiten in die Abbaustätte werden sich verändern. Da keine Sichtschutzpflanzungen östlich des Abbauvorhabens geplant sind ist eine direkte Einsicht in das Abbaugelände möglich.

Baden:

Eine Badenutzung ist am „Saustocksee“ nicht vorgesehen. Das Betreten des Geländes ist eigentlich verboten, daher ergibt sich für die Badenutzung auch keine Auswirkung durch das Vorhaben. Es sind Hinweisschilder um das Gelände angebracht, die deutlich machen, dass ein Betreten der Abbaustätte nicht erlaubt ist.

Sonstige Nutzungen:

Das Wochenendgrundstück im Feldgehölz NW der Erweiterung ist vom Vorhaben nicht betroffen. Ebenfalls erhalten bleiben die Sitzbänke im UG. Es ergeben sich damit keine Auswirkungen vom Vorhaben auf das Grundstück oder die Sitzbänke.

5.3 Analyse der Einsehbarkeit

Als relevant für die Einsehbarkeit des Vorhabens werden die umliegenden Ortschaften als ständige Aufenthaltsorte sowie weitere, häufig genutzte Aufenthaltsorte des Menschen angesehen (z.B. häufig frequentierte Verkehrswege, Erholungsorte).

Umgebende Ortschaften:

Veränderungen für die Ortschaften:

- Von Jettkofen wird das Abbauvorhaben am besten zu sehen sein. Zwar ergibt sich eine recht „flache“ Ansicht, aber das Landschaftsbild wird hier für die lokale Bevölkerung deutlich geändert. Dies gilt allerdings nur für die Bewohner der äußeren Hausreihen im Osten von Jettkofen. Die Entfernung zum Ortsrand (ca. 150 m) wird sich durch das Abbauvorhaben nicht weiter verkleinern.
- Von Gunzenhausen wird die Erweiterung des Kieswerkes ebenfalls zu sehen sein. Die Distanz ist allerdings hier deutlich größer (ca. 670 m) und der Winkel, mit dem das Vorhaben eingesehen werden kann, wird sehr flach sein. Weiterhin ist nur der Ostteil der Erweiterung sichtbar. Eine große Veränderung des Landschaftsbildes ist damit nicht gegeben.
- Von Ostrach aus ist das Vorhaben nicht einsehbar. Bisher fällt der im Norden des Kieswerkes gelegene „Saustocksee“ im Landschaftsbild recht positiv auf, da dieser See randlich bereits zu großen Teilen renaturiert wurde. Der positive Eindruck überwiegt für diesen See, während die im Süden gelegenen Baggerseen große vegetationslose Randflächen aufweisen, die im Landschaftsbild negativ auffallen. Diese sind von der Südseite (Einsicht von Ostrach) gut einsehbar.

Sonstige Orte

Der geplante Abbau wird in der nur leicht hügeligen Landschaft um Ostrach hauptsächlich von den Asphaltwegen direkt nördlich des Vorhabens wahrgenommen. Vor allem auf dem erhöhten Standpunkt am Waldrand des Wagenharts und auf dem Gewann „Bergle“ ist eine sehr gute Einsicht in das Erweiterungsvorhaben gegeben. Die kleine Hütte, die vermutlich als Wochenendgrundstück genutzt wird liegt im Feldgehölz und bietet direkt von der Hütte aus nur eine eingeschränkte Einsicht auf das Vorhaben. Eine Bank, die angrenzend an das Grundstück steht bietet einen sehr guten Einblick auf das geplante Abbaugelände.

Sonst ist die Erweiterung von den direkt umliegenden Wegverbindungen, die nördlich des Kieswerkes liegen, gut wahrnehmbar. Relevante Erholungsflächen: Der Wanderweg, der in Nord-Süd-Richtung östlich des Kieswerkes vorbeiführt, ist vom Vorhaben betroffen. Von hier aus wird das Vorhaben gut einsehbar sein. Allerdings ist die Wanderstrecke, von der das Vorhaben einsehbar ist, nur sehr kurz (ca. 500 m).

6 Konfliktbewertung

6.1 Landschaftsbild

Durch die Ebenheit der Erweiterungsfläche und das Vorhaben „Nass- und Trockenabbau“ ergeben sich in der Geländemorphologie Änderungen. Zum „Saustocksee“ hin wird die bisherige Nordböschung im Westteil abgegraben um darunter den Kiesabbau zum See hin im Nassabbau voranzutreiben, während auf den jetzigen

Ackerflächen hauptsächlich im Trockenabbau gearbeitet wird. Der geplante Eingriff erfolgt überwiegend in einen bezüglich des Landschaftsbildes nur geringwertig eingestuften Landschaftsausschnitt: strukturarmes Ackerland (kein LSG). Betroffen ist damit ein Landschaftsbestandteil, der in der Umgebung noch sehr häufig ist. Ansonsten sind vom Vorhaben 3 einzeln stehende Streuobstbäume betroffen, die als mittelwertig eingestuft wurden. Die betroffenen Obstbäume müssen ersetzt werden. Weiterhin sind vom Vorhaben bereits renaturierte Teile der Nordböschung des „Saustocksees“ betroffen. Grünland, Hecken- und Feldgehölzstrukturen, wie sie im betroffenen Teil der Nordböschung vorkommen, wurden für das Landschaftsbild als mittel- bis hochwertig eingestuft. Diese Bestandteile werden allerdings mit Ende des Abbaus wiederhergestellt. Ein Feldkreuz liegt randlich auf der Erweiterungsfläche und muss vom Vorhaben ausgespart werden. Mit dem vorhandenen Kiesabbau ist bereits eine Vorbelastung im Gelände wahrnehmbar (technische Anlagen, vegetationsarme Landflächen). Eine zeitliche Fortführung des Abbauvorhabens bedeutet dabei auch eine Änderung der Lage und des Ausmaßes, jedoch ist das Vorhaben auf eine Dauer von ca. 20 Jahren begrenzt, so dass das ursprüngliche Landschaftsbild nach dieser Zeit wieder hergestellt werden kann.

Insgesamt besteht bezüglich des Landschaftsbildes nur ein **geringer Konflikt LB 01**: Landschaftsbildrelevante Strukturen (3 Streuobstbäume plus einen 2015 umgestürzten Baum, Nordböschung des „Saustocksees“) müssen ersetzt werden.

6.2 Erholung

Der geplante Eingriff erfolgt in einen bez. der Erholungsnutzung als mittelwertig eingestuften Landschaftsausschnitt (strukturarmes Ackerland mit in der Freizeit genutzten Feldwegverbindungen).

Der Abbau wird weiterhin vom Wanderweg im Osten des Kieswerkes in einer Distanz von 100 m zum Weg gut sichtbar sein. Vom Vorhaben betroffene Flächen wurden bezüglich des Landschaftsbildes als geringwertig eingestuft. Daher ergibt sich auch **kein Konflikt** bezüglich der veränderten Einsichtsmöglichkeit in das Abbauvorhaben vom Wanderweg aus.

Bez. Joggen, Skateboardfahren, Radfahren, Hundehaltern und Reiten entsteht mit dem neuen Kiesabbauvorhaben **kein Konflikt**. Es gibt bereits eine bestehende Ersatzwegführung parallel zum vom Vorhaben betroffenen Feldweg.

Sonstige erholungsrelevanten Strukturen sind vom Vorhaben nicht betroffen; daher entsteht auch mit Wochenendgrundstücken und Sitzbänken **kein Konflikt**.

7 Maßnahmenvorschläge

Nach Naturraumsteckbrief der Donau-Ablach-Platten stellt die Sicherung und Entwicklung von Bereichen hoher Vielfalt und Natürlichkeit (Donautal, Riedlinger- und Federseebecken, Andelsbachtal) ein wichtiges Ziel dar. Die Erlebnisqualität dieser Landschaften soll erhalten bleiben. Weiterhin ist auf die Sicherung und Verbreitung von allgemeinen landschaftsprägenden Elementen wie Moore, Nass- und Feuchtwiesen, Moor und Bruchwälder, Fließgewässer, Stillgewässer, Einzelbäume, Kirchen und Feldkreuzen zu achten. Mit der Erweiterung werden keine wesentlichen landschaftsrelevanten Elemente, außer 3 Obstbäumen und einem Feldkreuz, betroffen. Die Bäume sollten ersetzt werden, während das randlich liegende Feldkreuz vom Vorhaben ausgespart werden sollte. Ebenfalls betroffen sind die renaturierten Bereiche der Nordböschung am Kieswerk. Diese soll nach Abbaueinde allerdings in ursprünglicher Form wiederhergestellt werden. Nach Abbaueinde soll das Landschaftsbild wieder in gleicher Form wie bisher hergestellt werden, sodass es zu keiner dauerhaften Umgestaltung kommt.

Wechselwirkungen mit dem Schutzgut „Flora und Fauna“ müssen beachtet werden. Randbepflanzungen um die Erweiterungsfläche sind teilweise wegen Wechselwirkungen mit der Feldlerche (Kulissenbildung) zu vermeiden. Ein Bepflanzen der Abbaukante im NO der Erweiterungsfläche muss daher vermieden werden.

Um die Einsicht in den Abbau zu erschweren ist im Westen der Erweiterungsfläche die Pflanzung einer Heckenreihe als Sichtschutz nach Jettkofen hin geplant.

Zusammenfassung

Bestand:

Der Kiesabbau Ostrach liegt im Naturraum „Donau-Ablach-Platten“. Das Gelände in der Umgebung des Vorhabens ist um die Erweiterungsfläche, die eine flache Ausprägung hat, teilweise etwas hügelig ausgebildet. Im Norden liegen hauptsächlich landwirtschaftliche Fläche, aber auch Feldgehölze und Feldhecken. Hier steigt das Gelände, genauso wie nach Osten hin zum Wagenhart, etwas an. Nach Süden grenzt die Erweiterungsfläche an das Kieswerk an, während sie im Westen relativ nah am Ortsrand von Jettkofen liegt. Zum Kieswerk hin fällt das Gelände durch eine Böschung zum „Saustocksee“ hin ab, während es nach Westen hin gen Jettkofen fast kaum ein Gefälle gibt. Kleine Erhebungen wie Feldkreuze, Baumbestände, Feldhecken und Gehölze, Waldbestände und Ortschaften spielen in Ermangelung herausragender landschaftsprägender Talzüge oder hochgelegener Höhenrücken im Nahbereich der Kiesgrube eine bedeutende Rolle.

In der direkten Umgebung der Vorhabensflächen dominiert strukturarmes Ackerland mit asphaltierten Feldwegen. Mitbestimmend ist hier auch die Kiesgrube die bereits ebenfalls landschaftsprägend ist (Betriebsanlagen, Baggerseen). Ebenfalls auffallend und markant ist das NW der Erweiterungsfläche gelegene Feldgehölz sowie die dort ebenfalls liegenden Feldhecken. Diese bereichern das Landschaftsbild in der Umgebung des Erweiterungsvorhabens besonders positiv. Ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) gibt es im näheren Umfeld des Erweiterungsvorhabens nicht.

Vorbelastungen sind bereits durch strukturarme Ackerflächen und nur noch sehr rudimentär vorhandene Ackerränder gegeben. Weiterhin wirken Teile des Kiesabbaugebietes als landschaftsfremd (Werksanlagen, vegetationslose Verkehrs- und Lagerflächen, Kieshalden, Förderbänder, aktuelle Abbaufäche etc.). Als landschaftsfremd wirkt auch die Hochspannungsleitung, die durch das Kieswerk und dann nach Norden am Wagenhart entlang führt. Am Ortsrand von Jettkofen sind weiterhin Neubauten und kleine Werkshallen anzutreffen. Andere störende Landschaftselemente, wie große Gewerbegebiete oder Windparks, kommen im Gebiet nicht vor.

Erholungsnutzung:

Generell ist das gesamte Untersuchungsgebiet zum Spaziergehen geeignet (ortsrandnahe Feierabenderholung, insbesondere auf den Feldwegen). Dabei sind besonders die asphaltierten Feldwegabschnitte in der Nähe von Jettkofen attraktiv. Am häufigsten genutzt wird der Weg der Erweiterungsfläche, der durch das Vorhaben entfernt wird. Es wurden Jogger, Skateboardfahrer, Radfahrer, Hundehalter und Reiter auf dem Weg angetroffen. Daneben parken Fahrzeuge die z.B. Hundehaltern gehören neben dem Weg.

Eine Nutzung des Sees durch Angler ist möglich, konnte aber während der Kartierungen nicht festgestellt werden. Das Betreten des Betriebsgeländes ist, wie auf den Schildern um die Kiesgrube ersichtlich, verboten. Sonst gibt es noch ein Wochenendgrundstück und Sitzbänke in der näheren Umgebung der Erweiterung. Weitere erholungswirksame Infrastruktur (Grillplätze, Wanderparkplätze, Aussichtspunkte) konnte im näheren Umfeld der Erweiterung nicht festgestellt werden.

Bewertung:

Landschaftsbild

Die im engeren Umkreis des Vorhabens dominierenden großen Ackerschläge mit wenig Strukturelementen werden als landschaftlich „geringwertig“ eingeschätzt. Hier findet sich auch bereits eine Vorbelastungen in Form einer Hochspannungsleitung wieder. Etwas abwechslungsreicher gestalten sich die Nutzflächen am Ortsrand von Jettkofen, die noch kleinere Grünlandflächen und teilweise Streuobstbestände aufweisen. Diese Bereiche sowie auch die großen Grünlandbestände im Norden des UG wurden als „mittelwertig“ eingeschätzt. Feldhecken- und Gehölze sowie verbliebene Streuobstbestände im NW des UG wurden als „mittel-

bis hochwertig“ eingestuft. Der Waldrand des Wagenharts im Osten des UG wurde als **„mittelwertig“** eingestuft. Größere Teile im Bereich des Kiesabbaus wurden als **„geringwertig“** eingestuft, da sie landschaftsfremd wirken (Werksanlage, vegetationslose Flächen, Lagerflächen, frische Abbaufäche, Steilufer mit Rohkies, Abräumflächen). Bereits renaturierte Bereiche der Kiesabbaufäche wurden als landschaftlich attraktiv angesehen und daher als **„mittel- bis hochwertig“** eingestuft. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Bereiche um den im Norden des Kieswerkes gelegenen „Saustocksee“.

Erholungsnutzung:

Landschaftsteile mit **mittlerer** Bedeutung für die Erholung im UG sind:

- Wanderwege in Nord-Süd-Richtung östlich des Kieswerkes
- Asphaltwege nördlich des Kieswerkes und um Gunzenhausen
- Sitzgelegenheiten

Freizeitnutzungen an den Baggerseen haben nur eine **geringe** Bedeutung. Dies gilt auch für die sonstigen Feldwege und Landwirtschaftsflächen, die überwiegend ortsfremd liegen und keine Verbindungsfunktion haben.

Auswirkungen des Vorhabens:

Durch die Erweiterung des Kiesabbaus erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung: Nordwärts wird der Kiesabbau um 200 m erweitert. Es kommt vorübergehend eine neue Seenfläche hinzu bzw. es wird Ackerfläche abgeräumt und der darunter liegende Kies im Trockenabbau gewonnen. In den Bereichen des Trockenabbaus entsteht dabei weitgehend vegetationslose Abbaufäche. Das geplante Abbauvorhaben ist zeitlich auf 12 Jahre begrenzt. Weitere 8 Jahre werden zur Verfüllung und Rekultivierung eingeplant. Das Landschaftsbild soll nach Ende der Arbeiten wie in bisherigem Umfang wiederhergestellt werden. Das Ausmaß der Störfaktoren im Landschaftsbild vergrößert sich nur während der Zeit des Abbaus. Nach Abbau- und Rekultivierungsende werden diese Störungsfaktoren allerdings wieder beseitigt.

Erholungsnutzung:

- Die Eingriffsfläche hat eine mittlere Bedeutung für die Erholung. Die ortsansässige Bevölkerung nutzt die asphaltierten Feldwege für verschiedene Freizeitaktivitäten (Joggen, Skateboarden, Radfahren, Hundeausführen, Reiten). Von der Erweiterung ist allerdings nur der direkt an das Kieswerk angrenzende Feldweg betroffen. Der weiter im Norden gelegene parallel dazu gelegene Weg bleibt erhalten und kann weiter genutzt werden.
- Eine Badenutzung ist im Norden des Kieswerkes am „Saustocksee“ nicht vorgesehen. Das Betreten des Geländes ist verboten, daher ergeben sich keine Auswirkungen des Vorhabens auf die Badenutzung.

- Sonstige Erholungseinrichtungen (Wochenendgrundstücke, Sitzbänke) sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Analyse der Einsehbarkeit:

Der Kiesabbau Ostrach ist aufgrund der Lage im ebenen Gelände trotz seiner großen Ausdehnung nur begrenzt einsehbar. In der ebenen Flussaue der Ostrach wirken lange Gehölzreihen und Aufforstungen, zumindest während der Belaubung als Sichtschutzelemente, so z.B. Gehölze auf den Böschungen der Baggerseen. So kann der aktuelle Kiesabbau in der Ebene meist nur aus der unmittelbaren Umgebung bemerkt werden: Meist fallen nicht die Baggerseen selbst, sondern höhere Strukturen wie Bagger, Halden, Kieswerksanlagen auf.

Einen besseren Einblick auf den Kiesabbau hat man von höheren und nahen Wohngebieten: Nordrand Ostrach, Ortsrand im Osten von Jettkofen.

Umgebende Ortschaften:

Es ergibt sich hauptsächlich für Jettkofen eine größere Änderung. Die Bewohner der äußeren Hausreihen im Osten von Jettkofen haben, auch aufgrund der Nähe zum Kieswerk, einen Einblick in das Abbauvorhaben. Von Gunzenhausen wird die Erweiterung des Kieswerkes ebenfalls zu sehen sein, allerdings ist die Einsicht nur in einem sehr flachen Winkel gegeben. Von Ostrach aus wird die Erweiterungsfläche vom Nordrand einsehbar sein.

Sonstige Orte:

Der geplante Abbau wird in der flachen Landschaft um Ostrach im Wesentlichen nur von den direkt umliegenden Wegeverbindungen wahrgenommen. Vor allem die erhöhten Standpunkte östlich der Erweiterung am Waldrand des Wagenharts und nördlich auf dem Gewann „Berge“ bieten einen guten Einblick in das Vorhaben. Vom Wanderweg, der ebenfalls östlich des Kieswerkes liegt wird das Abbauvorhaben ebenfalls gut einsehbar sein.

Konfliktbewertung Landschaftsbild

Der geplante Eingriff erfolgt in einen bez. des Landschaftsbild nur als geringwertig eingestuften Landschaftsausschnitt. An landschaftsrelevanten Strukturen sind auf etwa 17,1 ha Vorhabensfläche lediglich 3 Obstbäume und ein Feldkreuz betroffen. Die Bäume sollten ersetzt werden, während das Feldkreuz bestehen bleiben kann. Weiterhin sind vom Vorhaben auch bereits renaturierte Teile der Nordböschung des „Saustocksees“ betroffen. Diese Bereiche wurden als mittel- bis hochwertig eingestuft und werden auch nach Abschluss des Abbauvorhabens wieder hergestellt. Durch das Vorhaben wird das Landschaftsbild weiter belastet, was aller-

dings nur für die Dauer von ca. 20 Jahren gegeben ist. Damit besteht bezüglich des Landschaftsbildes nur ein **geringer Konflikt LB 01**.

Konfliktbewertung Erholung

Der geplante Eingriff erfolgt in einen als mittelwertig eingestuften Landschaftsausschnitt (strukturarmes Ackerland mit in der Freizeit genutzten Feldwegverbindungen). Da das Landschaftsbild der direkt betroffenen Flächen als geringwertig eingestuft wurde, hat dies auch keine Auswirkungen auf die Einsicht von Wanderwegen. Bezüglich weiterer Freizeitaktivitäten (Joggen, Radfahren, Wochenendnutzung, Sitzbänke etc.) entsteht mit dem neuen Kiesabbauvorhaben **kein Konflikt**. Es gibt bereits einen parallel zum Vorhaben laufenden Feldweg, der genutzt werden kann.

Da bisher keine Badenutzung an den Seen vorgesehen ist, entsteht auch hier **kein Konflikt**.